



Aktuelles im Pflanzenschutzrecht

Landesamt für Landwirtschaft und
Ländlichen Raum, Referat 23

Richard Wagner

Fortbildungsveranstaltung



1. Vorschriften zur Anwendung chemischer PSM auf Nichtkulturland
2. Vorschriften zur Anwendung chemischer PSM auf Flächen der Allgemeinheit
3. Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Dienstleistung
4. Aufzeichnungspflichten von PSM-Anwendungen
5. Amtliche Geräteprüfung

1. Vorschriften zur Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel (PSM) auf Nichtkulturland (NKL)

1. Vorschriften zur Anwendung chemischer PSM auf NKL

§ 12 (1) PfSchG: Indikation und Anwendungsbestimmungen

PSM-Einsatz nur wenn:

- PSM zugelassen
- Umsetzung des gültigen Anwendungsgebiets (Schadorganismus + Kultur)
- Umsetzung der festgelegten, gültigen AWB und Auflagen

Aufbrauchfrist: PSM-Anwendung bis 18 Monate nach Zulassungsende
→ Abweichungen Widerruf der Zulassung oder bei ruhender Zulassung

§ 12 (2) PfSchG: Anwendungsverbot auf Nichtkulturland

Keine PSM-Anwendung

- auf befestigten Freilandflächen und nicht auf sonstigen Freilandflächen, die weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden,
- in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern

1. Vorschriften zur Anwendung chemischer PSM auf NKL

- PSM-Einsatz nur auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Flächen
= Kulturland
- PSM-Einsatz auf z. B. Gräben, Böschungen, Feldrainen, Straßen und Wegen inkl. Feldwegen einschließlich deren Ränder ist verboten!
= Nichtkulturland

1. Vorschriften zur Anwendung chemischer PSM auf NKL

- PSM-Einsatz auf z. B. Gräben, Böschungen, Feldrainen, Straßen und Wegen inkl. Feldwegen einschließlich deren Ränder ist verboten!
= Nichtkulturland



1. Vorschriften zur Anwendung chemischer PSM auf NKL

- **PSM-Einsatz auf z. B. Gräben, Böschungen, Feldrainen, Straßen und Wegen inkl. Feldwegen einschließlich deren Ränder ist verboten!**
= Nichtkulturland



1. Vorschriften zur Anwendung chemischer PSM auf NKL

- **PSM-Einsatz auf z. B. Gräben, Böschungen, Feldrainen, Straßen und Wegen inkl. Feldwegen einschließlich deren Ränder ist verboten!**
= Nichtkulturland



1. Vorschriften zur Anwendung chemischer PSM auf NKL

https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/thueringen

chritte Intranet des Freistaate... TLLLR Start ZEUS WebServices - L...

i s i p wissen wie's wächst Thüringen  Entscheidungshilfen Infothek  

Freistaat Thüringen  Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Pflanzenschutzrecht Pflanzenschutztechnik Pflanzengesundheit Ackerbau Gartenbau Haus- und Kleingarten

Pflanzenschutzrecht

- Anzeigen
- Genehmigung**
- Sachkunde
- Merkblätter

×

Startseite > Regionales > Thüringen

Willkommen beim ISIP-Angebot des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum

1. Vorschriften zur Anwendung chemischer PSM auf NKL

https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/thueringen

chritte Intranet des Freistaates... TLLLR Start ZEUS WebServices - L...

i s i p wissen wie's wächst Thüringen  Entscheidungshilfen Infothek  

Freistaat Thüringen  Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Pflanzenschutzrecht Pflanzenschutztechnik Pflanzengesundheit Ackerbau Gartenbau Haus- und Kleingarten

Pflanzenschutzrecht

Anzeigen

Genehmigung

Sachkunde

Merkblätter

Anlagen

22.02.2017

⬇ Hinweise zum Genehmigungsverfahren nach § 12 (2) Pflanzenschutzgesetz (Stand 03/2017)
(PDF, 74 KB)

Startseite > Reg...

Willkommen beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum

1. Vorschriften zur Anwendung chemischer PSM auf NKL

Voraussetzung für Ausnahmegenehmigung:

- vordringlicher Zweck ✓
- Aufwand alternativer Verfahren nicht zumutbar ✓
- kein Entgegenstehen öffentlicher Interessen
(z.B. Schutz von Mensch, Tier und Naturhaushalt) ✓



Genehmigung

1. Vorschriften zur Anwendung chemischer PSM auf NKL

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Postfach 135 362 97092 Jena



Ihre Ansprechpartnerin ist:
Erika Friedrichs

Durchwahl:
Telefon: +49 (361) 574136-123
Telefax: +49 (361) 574136-299

Erika.Friedrichs@
llr.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
06.03.2019

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
032.19 – 732/NKL-013/19

Bad Frankenhausen,
23. Mai 2019

Vollzug § 12 Pflanzenschutzgesetz vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 84 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666 zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) auf nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen (Nichtkulturland)

Betreff: Ihr Antrag vom 06.03.2019 zur Erteilung einer Ausnahme-genehmigung für den Einsatz von PSM auf Nichtkulturland

Anlagen: Kostenbescheid
Mittteilungsblatt zur Meldung der Anwendung

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ergeht folgender

Bescheid

1. Hiermit wird Ihnen auf folgende Flächen

Gemarkung **[REDACTED]**, Flur 3 und 4, Flurstücke lt. Antrag;
Gemarkung **[REDACTED]**, Flur 8, Flurstücke lt. Antrag/ Rohrtrasse mit
Erde und Gleisanlage mit Grobschotter (beantragte Fläche: ca.
27.780 m²)

der Einsatz von Herbiziden unter der auflösenden Bedingung der
Verwendung der unter 1 der Nebenbestimmungen genannten Mittel und
deren Applikationsbedingungen genehmigt.

2. Die Genehmigung ist bis zum **30.09.2020** befristet.

3. Sie haben die Kosten (Gebühren und Auslagen) für das

Landesamt für Landwirtschaft
und Ländlichen Raum (TLRLR)
post@llr@llr.thueringen.de
www.thueringen.de/llr

Raumburger Str. 98
D-07743 Jena
Telefon: +49 361 57 4041-0
Telefax: +49 361 57 4041-299

Zweigstelle Bad Frankenhausen
Kylburgerstraße 44
D-98667 Bad
Frankenhausen/Kylburger

1. Vorschriften zur Anwendung chemischer PSM auf NKL

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Postfach 135 360 07102 Jena

[Redacted]

Ihre Ansprechpartnerin ist:
Ekkehard Friedrichs

Durchwahl:
Telefon: +49 (361) 574136-123
Telefax: +49 (361) 574136-299

Ekkehard.Friedrichs@llr.thueringen.de

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
06.03.2019

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
032.19 – 732/NKL-013/19

Bad Frankenhausen,
23. Mai 2019

Vollzug § 12 Pflanzenschutzgesetz vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 84 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666 zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) auf nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen (Nichtkulturland)

Betreff: Ihr Antrag vom 06.03.2019 zur Erteilung einer Ausnahme-genehmigung für den Einsatz von PSM auf Nichtkulturland

Anlagen: Kostenbescheid
Mittteilungsblatt zur Meldung der Anwendung

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ergeht folgender

Bescheid

[Redacted]

1. Hiermit wird Ihnen auf folgende Flächen

Gemarkung **[Redacted]**, Flur 3 und 4, Flurstücke lt. Antrag;
Gemarkung **[Redacted]**, Flur 8, Flurstücke lt. Antrag/ Rohrtrasse mit Erde und Gleisanlage mit Grobschotter (beantragte Fläche: ca. 27.780 m²)

der Einsatz von Herbiziden unter der auflösenden Bedingung der Verwendung der unter 1 der Nebenbestimmungen genannten Mittel und deren Applikationsbedingungen genehmigt.

2. Die Genehmigung ist bis zum **30.09.2020** befristet.

3. Sie haben die Kosten (Gebühren und Auslagen) für das

Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (LLLR)
post@llr@th9.thueringen.de
www.thueringen.de/th9/llr

Raumburger Str. 98
D-07743 Jena
Telefon: +49 361 57 4041-0
Telefax: +49 361 57 4041-299

Zweigstelle Bad Frankenhausen
Kylfhusenstraße 44
D-08057 Bad
Frankenhausen/Kylfhusen

Bescheidinhalt genau befolgen!

z. B.

- nur auf genehmigter Fläche mit genehmigten PSM!
- Anwendungsverfahren beachten!
- Auflagen beachten!
- etc.

1. Vorschriften zur Anwendung chemischer PSM auf NKL

Grundstoffe

- Essig = genehmigter Grundstoff als Fungizid + Herbizid auf Nichtkulturland
- Kochsalz = genehmigter Grundstoff als Fungizid (nur auf Kulturland)

➤ **Genehmigungsinhalte der Grundstoffe beachten!**

Pflanzenschutzamt Berlin: Grundstoffdatenbank (neu)

<https://www.berlin.de/pflanzenschutzamt/ueberwachung/grundstoffe-im-pflanzenschutz/>

Steinreiniger

WE.GE.REIN = Reinigungsmittel, kein Herbizid!



§ 3 Anwendungsbeschränkungen

- Anlage 3 Abschnitt A für Glyphosat und Glyphosat-Trimesium erweitert



- **Anwendung im Haus- und Kleingarten verboten**
- **Anwendung auf Flächen der Allgemeinheit verboten**



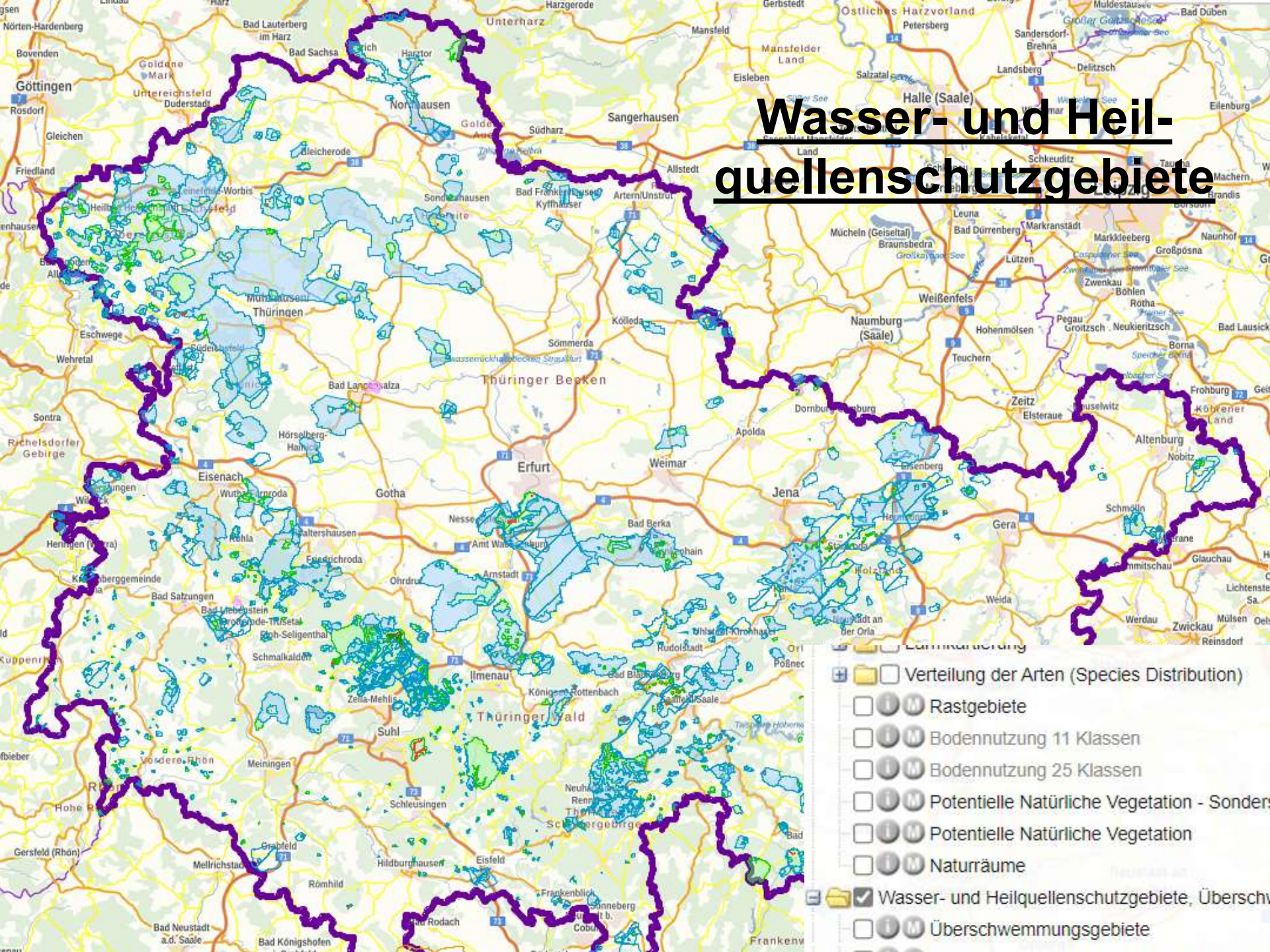
- Gilt **nicht** für PSM, die vor dem 08.09.2021 dafür zugelassen waren bis zum Ablauf der Aufbrauchfrist

§ 3b Besondere Anwendungsbedingungen Absatz 5 (Glyphosatregelungen)

Nicht zulässige Anwendungen:

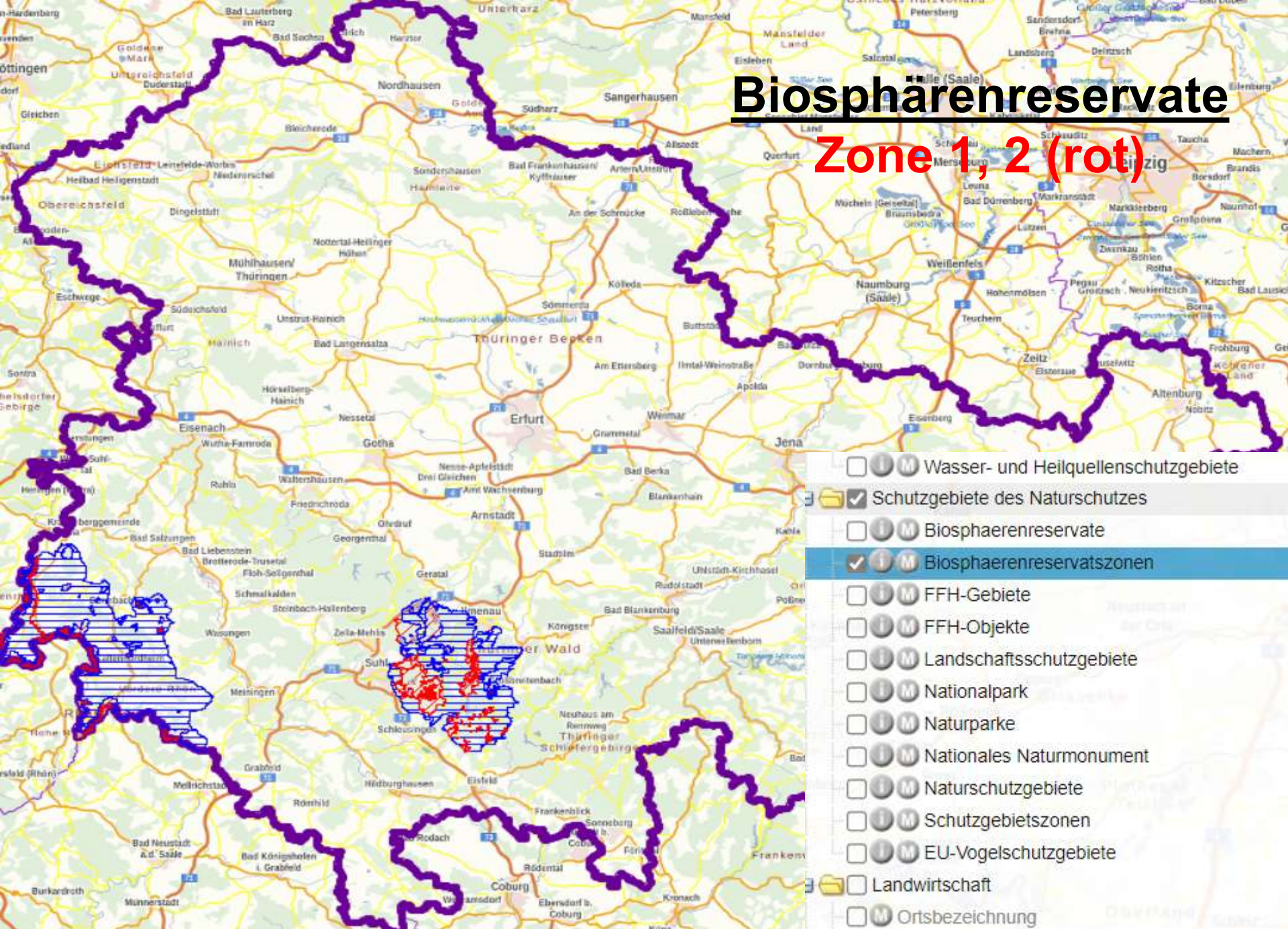
- Spätbehandlungen vor der Ernte (Sikkation, UKB)
- Anwendung in Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten und Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten verboten

Wasser- und Heil- quellenschutzgebiete



Biosphärenreservate

Zone 1, 2 (rot)



2. Anwendung von PSM auf Flächen der Allgemeinheit (§ 17 PflSchG)

2. Vorschriften zur Anwendung chemischer PSM auf Flächen der Allgemeinheit



öffentliche Parks
und Gärten



(Foto: M. Engelhardt)

Grünanlagen
an öffentlich
zugänglichen
Gebäuden



öffentlich
zugängliche Sport-
und Golfplätze



Flächen in unmittelbarer
Nähe von Einrichtungen
des Gesundheitswesens



Schul- und
Kindergarten-
gelände



Spielplätze



Friedhöfe

„insbesondere“ – Aufzählung nicht
abschließend

2. Vorschriften zur Anwendung chemischer PSM auf Flächen der Allgemeinheit

Speziell für Flächen d. Allg. genehmigte / zugelassene PSM

🏠 > Arbeitsbereiche > Pflanzenschutzmittel > Aufgaben im Bereich Pflanzenschutzmittel > Zulassung von Pflanzenschutzmitteln
> Zugelassene Pflanzenschutzmittel > **Pflanzenschutzmittel zur Anwendung auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind (Februar 2021)**

Pflanzenschutzmittel zur Anwendung auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind (Juli 2021)

⬇ Herunterladen (xlsx, 165KB, nicht barrierefrei; Deutsch)

2. Vorschriften zur Anwendung chemischer PSM auf Flächen der Allgemeinheit

Speziell für Flächen d. Allg. genehmigte / zugelassene PSM

A	B
1	Öffentliche Parks (ohne Spiel- und Liegewiesen)
2	Funktionsflächen auf Golfplätzen
3	Friedhöfe
4	Öffentliche Gärten
5	Grünanlagen in öffentlich zugänglichen Gebäuden (Innenraum)
6	Sport- und Freizeitplätze
7	Schul- und Kindergartengelände
8	Spielplätze
9	Flächen in unmittelbarer Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens
10	Sonstiges
11	Spiel- und Liegewiesen
12	Öffentlich zugängliche Gewächshäuser
13	Straßenbegleitgrün
14	Öffentlich zugängliche Wege und Plätze

Flächen der Allgemeinheit in verschiedene Kategorien eingeteilt

→ Nähere Beschreibung in der Spalte Anwendungsbereich

2. Vorschriften zur Anwendung chemischer PSM auf Flächen der Allgemeinheit

Speziell für Flächen d. Allg. genehmigte / zugelassene PSM

A	B	C	D	E	F	G	H
Bezeichnung des Mittels	Anwend.-Nummer	Schadorg./Zweckbest.	Kultur/Objekt	Anwendungsbereich	Anwendungstechnik	Rechtsgrdl. § 17(1) Nr. 1/2/3	Zusätzl. Anw.-Best. / Aufl.
Exteris Stressgard	008376-00/00-004	Schneeschnitz (Monographella nivalis)	Rasen	Freiland, Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, Sportplätze	spritzen	Nr 2	
Ferramol Schneckenkorn	034496-00/00-005	Nacktschnecken	Zierpflanzen	Haus- und Kleingartenbereich: Gewächshaus	streuen, zwischen die Kulturpflanzen, Ködervverfahren	Nr 1	
Ferramol Schneckenkorn	034496-00/00-010	Nacktschnecken	Zierpflanzen	Haus- und Kleingartenbereich: Freiland	streuen, zwischen die Kulturpflanzen, Ködervverfahren	Nr 1	
Ferramol Schneckenkorn compact	027744-60/00-005	Nacktschnecken	Zierpflanzen	Haus- und Kleingartenbereich: Freiland	streuen, zwischen die Kulturpflanzen	Nr 1	
Ferramol Schneckenkorn compact	027744-60/00-006	Nacktschnecken	Zierpflanzen	Haus- und Kleingartenbereich: Gewächshaus	streuen, zwischen die Kulturpflanzen	Nr 1	
Finalsan	024645-61/00-001	Einkeimblättrige, zweikeimblättrige Unkräuter	Wege und Plätze mit Holzgewächsen	Freiland, Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind: Öffentliche Parks und Gärten (ohne Spiel- und Liegewiesen), Friedhöfe, Straßenbegleitgrün, Sportplätze, Schul- und Kindergartengelände, Spielplätze, Flächen in unmittelbarer Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens, Öffentlich zugängliche Wege und Plätze	Spritzen mit rückentragbarem Spritzgerät, mit Spritzschirm / Einzelpflanzenbehandlung	Nr 3	SF251, SF252

Zusätzlich beachten:

- Anwendungsbereich
- Anwendungstechnik
- zusätzliche Anwendungsbestimmungen bzw. Auflagen

2. Vorschriften zur Anwendung chemischer PSM auf Flächen der Allgemeinheit

Nichtkulturland in Kombination mit Flächen der Allgemeinheit



z.B. Wege und Plätze in öffentlichen Parks und Grünanlagen, Bürgersteige, öffentliche Wege und Plätze



**Ausnahmegenehmigung zur PSM-Anwendung auf Nichtkulturland notwendig!
Auflagen für § 17-Flächen im Genehmigungsbescheid enthalten!**

2. Vorschriften zur Anwendung chemischer PSM auf Flächen der Allgemeinheit

Kulturland in Kombination mit Flächen der Allgemeinheit



z.B. gärtnerisch genutzte Flächen in Parks und Grünanlagen, Rabatten und Beete im öffentlichen Raum, Rasenflächen auf Sport- und Golfplätzen.....



Keine Ausnahmegenehmigung zur PSM-Anwendung auf Nichtkulturland notwendig! Auflagen für § 17-Flächen laut BVL-Liste beachten!

3. Anwendung von Pflanzenschutz- mitteln in Dienstleistung

3. Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Dienstleistung

anzeigepflichtig:

- Anwendung für Dritte (Dienstleistung)
 - Beratung zum Pflanzenschutz
- } gem. § 10 PflSchG
- Handel mit Pflanzenschutzmitteln
- } gem. § 24 PflSchG

→ Bei vorliegenden Voraussetzungen erfolgt eine Aufnahme in das Landesregister mit entsprechender Bestätigung per Bescheid. Diese Bestätigung ist vom Antragssteller für Kontrollzwecke aufzubewahren.

3. Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Dienstleistung

- Anzeigepflicht nach § 10 PflSchG besteht für Personen / Unternehmen, die
 - PSM **für andere** – außer gelegentlicher Nachbarschaftshilfe – anwenden
 - zu gewerblichen Zwecken oder im Rahmen sonstiger wirtschaftlicher Unternehmungen andere über den Pflanzenschutz beraten
- Anzeige vor Aufnahme der Tätigkeit bei TLLLR erforderlich!
- Auch wichtige Änderungen z. B. beim Personal müssen gemeldet werden!

3. Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Dienstleistung

Zuständige Behörden je nach Bundesland verschieden, für Betriebe mit Sitz in Thüringen: TLLLR, Referat 23

Vor Aufnahme der Tätigkeit
Erstregistrierung,

laufend Änderungsmeldungen
(Personal und Betriebsdaten)

Meldung Beendigung der Tätigkeit

→ Sachkundenachweise in Kopie,
Privatadressen einreichen



FORMULARE UND ANTRÄGE

- ☒ Anzeige PSM-Anwendung für Dritte (Stand 01/2019)
- ☒ Anzeige Beratung im Pflanzenschutz (Stand 01/2019)
- ☒ Anzeige Handel mit PSM (Stand 01/2019)

3. Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Dienstleistung

Eingangsvermerk:

Anzeige

über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für Andere
im Freistaat Thüringen gemäß § 10 Satz 1 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG)
i. V. m. § 1 (1) der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft
und Ländlichen Raum
Referat Pflanzenschutz und Saatgut
Kühnhäuser Straße 101
99090 Erfurt

☐ Änderungsanzeige
☐ Erstanzeige
TLL-PS.
Thür. Registrier-Nr.

1. Angaben zum Betrieb (siehe Erläuterung unten)

1.1 Name des Betriebes

1.2 Straße, Hausnummer

1.3 PLZ Ort

1.4 Telefonnummer

1.5 Faxnummer

1.6 E-Mail-Adresse

1.7 Landkreis/Bundesland

2. Angaben zum Betriebsinhaber / Geschäftsführer

2.1 Name, Vorname

2.2 Telefonnummer

2.3 Straße, Hausnummer

2.4 Faxnummer

2.5 PLZ Ort

2.6 E-Mail-Adresse

3. Angaben zu Personen, die Pflanzenschutzmittel nach § 10 PflSchG in Thüringen für Andere anwenden und zu Personen, unter deren Leitung und Beaufsichtigung Pflanzenschutzmittel angewendet werden (auch Vorratsschutz)

3.1 Anwender(in)/Ausbilder(in):

Name, Vorname, PLZ, Ort, Straße, Nr.

Registriernummer des
Sachkundenachweises*

Datum der
letzten
Fortbildung

3.2 ☐ Folgende registrierte Personen wenden keine Pflanzenschutzmittel für Andere mehr an oder sind nicht mehr im Unternehmen/Betrieb tätig:

Name, Vorname
(ggf. Angaben zu weiteren Personen auf zusätzlichem Blatt fortsetzen)

4. Angaben zum Betrieb / Unternehmen und der beabsichtigten Tätigkeit

Art des Betriebes (Mehrfachnennung möglich):

☐ Lohnunternehmen
☐ Maschinengemeinschaft
☐ Maschinenring

☐ Ländliche Genossenschaft

☐ Landhandel

☐ Schädlingsbekämpfer

4.1 ☐ Landwirtschaftlicher Betrieb

☐ Gartenbau, Garten- u. Landschaftsbau

☐ juristische Person des öffentlichen Rechts/
kommunale Einrichtung

☐ Sonstiges: _____

Betrieb / Unternehmen bringt Pflanzenschutzmittel in Verkehr: ☐ ja** ☐ nein

(**Anzeigeformular nach § 24 (1) PflSchG ist zusätzlich auszufüllen)

Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in/im/auf (Mehrfachnennung möglich):

☐ Landwirtschaft
☐ Gemüse/Obst/Zierpflanzenbau
☐ Baumschulen/Weihnachtsbaumkulturen

☐ kommunalen Bereich/öffentlichen Grün

☐ Garten- und Landschaftsbau

☐ Gleisanlagen

4.2 ☐ Forstwirtschaft

☐ sonstiges Nichtkulturland

☐ Weinbau

☐ Holzschutz

☐ Gartenbau unter Glas

☐ Saatgutbeizung

☐ Vorratsschutz

☐ sonstigen Bereich: _____

4.3 Zeitpunkt des Beginns der Tätigkeit oder Betriebsaufnahme: _____

5. Kenntnisnahme

Nach § 10 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) hat jeder, der Pflanzenschutzmittel für andere -außer gelegentlicher Nachbarschaftshilfe- anwenden will, dies der für den Betriebssitz und den Ort der Tätigkeit zuständigen Behörde vor Aufnahme der Tätigkeit anzuzeigen. Die Angaben sind sowohl für den Betriebssitz/Unternehmenssitz als auch für jede Niederlassung/Filiale, die in Thüringen ansässig ist, getrennt zu machen. Unter gelegentlicher Nachbarschaftshilfe fallen ausschließlich Tätigkeiten, die keinerlei Regelmäßigkeit erkennen lassen wie z.B. einmalige Aushilfstätigkeit im Krankheitsfall.

Die, unter Punkt 3.1 genannten Personen müssen nach § 1 (1) Nr. 3 der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes über den Pflanzenschutz-Sachkundenachweis im Sinne des § 9 (1) PflSchG verfügen und dies belegen. Sachkundige Personen sind zudem gemäß § 9 (4) PflSchG verpflichtet, regelmäßig jeweils einmal innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren eine amtliche oder anerkannte Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme zu besuchen.

Die hier genannten Personen sind über die in diesem Fragebogen enthaltenen Angaben zu ihrer Person zu unterrichten. Die gemäß § 1 der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes erhobenen Daten werden ausschließlich im Sinne der §§ 9 und 10 PflSchG verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Sie unterliegen dem Datenschutz.

Veränderungen beim Personenkreis und bei Betriebsangaben sowie die endgültige Aufgabe der Dienstleistungsarbeit sind dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum unverzüglich mitzuteilen (§ 2 (2) der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes).

Dokumentation von Pflanzenschutzmaßnahmen



4. Aufzeichnungspflicht von PSM-Anwendungen

Aufzeichnungspflicht von PSM-Anwendungen

PSM-Anwender zeichnen über PSM-Anwendungen auf:

- exakte PSM-Bezeichnung (auch bei PH-PSM)
- Datum
- Aufwandmenge
- behandelte Fläche
- Kultur
- Betriebsleiter muss Aufzeichnungen der PSM-Anwender (z. B. Mitarbeiter, Dienstleister) unter Angabe der vollst. **Namen der PSM-Anwender** zusammenführen
- Unterlagenaufbewahrung 3 Jahre

Aufzeichnungspflicht von PSM-Anwendungen

PSM-Anwender zeichnen über PSM-Anwendungen auf:

- exakte PSM-Bezeichnung (auch bei PH-PSM)
- Datum
- **häufige Verstöße in allen Kontrolljahren**
→ Fehlende Aufzeichnungen sind bußgeld-
relevant!
- Kultur
- Betriebsleiter muss Aufzeichnungen der PSM-Anwender (z. B. Mitarbeiter, Dienstleister) unter Angabe der vollst. **Namen der PSM-Anwender** zusammenführen
- Unterlagenaufbewahrung 3 Jahre

4. Aufzeichnungspflichten

Musterbeispiel

Bisher gilt noch: handschriftlich oder elektronisch

Anwendung (Datum)	Kultur	Fläche/Schlag	verwendete/s PSM	Aufwand- menge	Anwender	
					Name	Vorname
12.2.16	Viola	Gewächshaus 1 Tisch 2 - 6	Präparat Y	0,25 l/ha	Meyer	Birgit
15.04.2017	Winterraps	Obergebreite, Feldstück 2	Präparat E, Präparat F 200 SC	75 ml/ha 1,2 l/ha	Schulze	Gerd
8. Mai 2017	Mais	Feldstück 9, Randstreifen 20 m	Präparat X 250 WG	1,5 kg/ha	Schulze	Gerd
5.9.18	Grünland	Einzelpflanzenbehandlg. Waldwiese	Präparat X 35	0,2 g/l	Meier	Max
22.11.18	Weizen Saatgut	Menge: 50 dt; Saatgutunter- kennungs-Nr. 123456789	Beize X	40 ml/dt	Schulze	Gerd

5. Amtliche Geräteprüfung



Amtlich anerkannte Kontrollwerkstätten - wo zu finden ?



isip wissen wie's wächst Thüringen  Entscheidungshilfen | Infothek

Freistaat Thüringen  Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Pflanzenschutzrecht Pflanzenschutztechnik Pflanzengesundheit Ackerbau

Startseite > Regionales > Thüringen > Pflanzenschutztechnik > **Kontrollwerkstätten**

Kontrollwerkstätten

30.03.2022

Prüftermine der Kontrollwerkstatt Kotschenreuther

Die Prüftermine für die Pflanzenschutzgerätekontrolle der Thüringer Kontrollwerkstatt Kotschenreuther für 2022 stehen fest. *mehr ...*



15.06.2022

Amtlich anerkannte Kontrollwerkstätten in Thüringen

Die aktualisierte Liste der Thüringer Kontrollwerkstätten liegt vor *mehr ...*



Richard Sander
TLLLR
Ref. Pflanzenschutz u. Saatgut
07774 Dornburg-Camburg
Apoldaer Straße 4
Tel.: 0361-574047 124

www.isip.de > Thüringen > Pflanzenschutztechnik

- Spritz- und Sprühgeräte für Flächenkulturen
- Spritz- und Sprühgeräte für Raumkulturen
- Gießwagen unter Glas und im Freiland
- Karrenspritzen unter Glas und im Freiland
- Selbstfahrer unter Glas und im Freiland
- Heiß- und Kaltnebelgeräte
- Kartoffellegemaschinen mit Knollenbehandlung
- ULV- Geräte (Mancar)
- Streifenspritzgeräte
- Spritzzüge und Zweiwegefahrzeuge
- Hubschrauber und Agrarflieger
- Drohnen



- stationäre und mobile Beizgeräte (ab 5 kg)
- Granulatstreugeräte
- schleppergetragene oder von einer Person geschobene oder gezogene Streichgeräte (Rotofix)
- Bodenentseuchungsgeräte



→ Pumpe, Rührwerk, Behälter, Armaturen, Leitungssystem, Filter, Gestänge, Düsen, sonstige Ausrüstungen + Sicherheit



Funktionszuverlässigkeit, genaue Dosierung und Verteilung, sichere Befüllung, Dichtigkeit, sichere Bedienung, leichte u. gründliche Reinigung u. Entleerung ...

Prüfbericht

Kontrollstelle:		Prüfbericht über die Prüfung eines Pflanzenschutzgerätes gem. § 16 Abs. 4 PflSchG nach Richtlinie 3-1.0 des JKI		Nr.
Name des Prüfers: Anschrift des Besitzers: Zusätzliche Kontaktdaten (Telefon, e-mail usw.): 		☐ 1 Spritz- und Sprüherät für Flächenkulturen ☐ 2 Spritz- und Sprüherät für Raumkulturen ☐ 7 Nebelgerät ☐ 11 Kamerspritzgerät ☐ 12 Schlauchspritzanlage ☐ 13 Streifenspritzgerät ☐ 14 Stationäres Flächenspritzgerät		
		Fabrikat bzw. Hersteller und Typ: 		
		Baujahr: Maschinen-Nr.: 		
		Behälter: Nennvolumen: L		
		Rührwerk: mechanisch ☐ hydraulisch ☐ Sonstiges: 		
		Pumpe: Typ: L/min bei 		
		Arbeitsbreite/Teilbreiten: m/ Gebläse: Typ 		
		Düsen (Hersteller, Bezeichnung, Größe): Anzahl: 		
		V_k (%): Abw. (%): 		
		1. Sicherheit 7. Filterung		
		1.1K Antrieb 7.1K Filter 		
		1.2K Gelenkwelle 7.2K Filtereinsätze 		
		1.3K Berührungsschutz 8. Spritzgestänge		
		2. Pumpe 8.1K Stabilität 		
		1.1K Antrieb 7.1K Filter 		
		1.2K Gelenkwelle 7.2K Filtereinsätze 		
		1.3K Berührungsschutz 8. Spritzgestänge		
		2. Pumpe 8.1K Stabilität 		
		1.1K Antrieb 7.1K Filter 		
		1.2K Gelenkwelle 7.2K Filtereinsätze 		
		1.3K Berührungsschutz 8. Spritzgestänge		
		2. Pumpe 8.1K Stabilität 		
		1.1K Antrieb 7.1K Filter 		
		1.2K Gelenkwelle 7.2K Filtereinsätze 		
		1.3K Berührungsschutz 8. Spritzgestänge		
		2. Pumpe 8.1K Stabilität 		
		1.1K Antrieb		

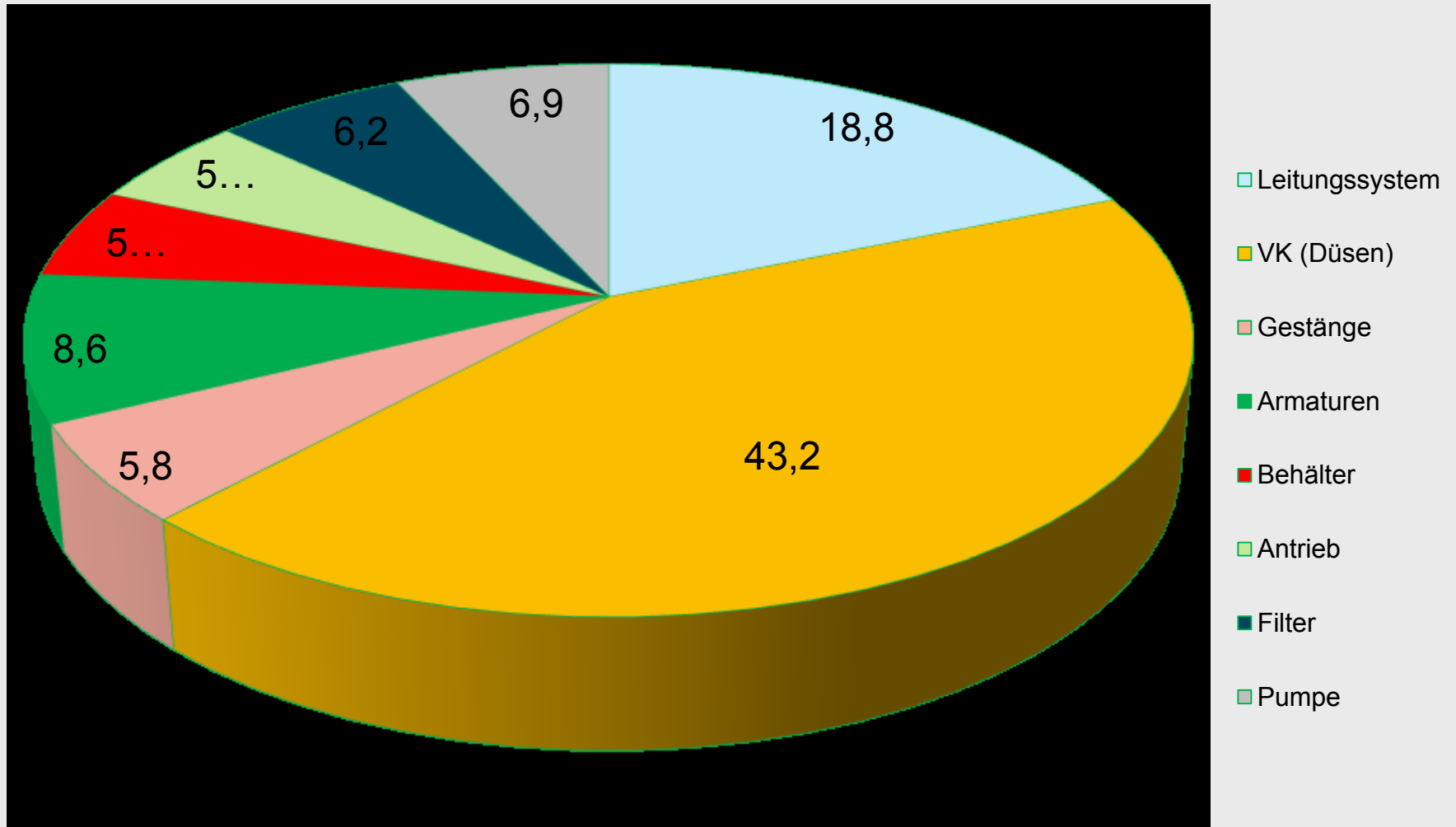


Als Nachweis dienen Plakette und Prüfbericht

2022		2023		2024		2025	
I	II	I	II	I	II	I	II
P = Prüfhjahr							
P							
	P						
		P					
			P				
				P			
					P		
						P	
							P

Prüfintervall: alle 6 Kalenderhalbjahre

Mängeldiagramm – Pflanzenschutzgeräte



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

